

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

15.06.05
VI B/prot130605.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 08/05

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 13. Juni 2005 von 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger/
Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Herr
Prof. Johnston, Frau Kleibert, Frau Knuth
(entschuldigt), Frau Krapp, Frau Möbus, Herr
Prof. Müller-Preußker, Herr Oldewurtel
(entschuldigt), Herr Schallnus (entschuldigt),
Herr Dr. Strutzberg, Frau Teodorescu, Herr
Zerowsky (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann
Herr Möhlmann
Herr Prof. Tenorth

Gäste

zu TOP 4a: Frau Baitinger, Herr Prof. Ernsting,
Herr Hennig, Frau Janke, Herr Petersen, Herr
Roßmann (MNFI, Chemie)
zu TOP 5: Frau Dr. Zielinski (ZE Sprachen-
zentrum)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Mit der Ergänzung eines TOP 4b „Beratung und Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Diplomstudiengang Chemie“ wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 23. Mai 2005 wird bestätigt.

3. Information

- Prof. Tenorth erläutert die aktuellen Veränderungen des Hochschulvertrags, die als Ergebnis intensiver Gespräche mit dem Wissenschaftssenator und den Vertretern der Koalitionsfraktionen eingetreten sind. Die jetzt vom Wissenschaftsausschuss mit Zustimmung des Senators beschlossene Fassung wird am 14.6.05 dem Akademischen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Auf Nachfrage von Prof. Müller-Preußker informiert Prof. Tenorth, dass sich die KMK am 3.6.05 auf Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in den Lehramtsstudiengängen verständigt hat. Nach dem Beschluss der KMK werden Bachelor- und Masterabschlüsse in der Lehrerbildung anerkannt, wenn das Studium während der Bachelorphase sowie der Masterphase mindestens zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften integriert. Prof. Tenorth kündigt an, den Beschluss der KMK an die LSK-Mitglieder weiterzuleiten.
- Herr Baeckmann berichtet, dass das geänderte Berliner Hochschulzulassungsgesetz veröffentlicht wurde. Die Wissenschaftsverwaltung hat angekündigt, dass kurzfristig mit einer Bestätigung der eingereichten Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge zu rechnen ist.
- Dr. Dahme problematisiert am Beispiel der Grundschulpädagogik das Verfahren bei Fächern, die im Rahmen von Bachelorkombinationsstudiengängen nur als Zweifach angeboten werden. Frau

Teodorescu vertritt die Auffassung, dass die Möglichkeit gegeben sein sollte, mit dem Studium des Kernfachs zu beginnen, auch wenn man das gewünschte Zweitfach noch nicht erhalten hat. Herr Baeckmann schlägt vor, die Problematik erneut zu diskutieren, sobald das entsprechende Zahlenmaterial vorliegt (voraussichtlich Mitte Oktober 2005).

4b. Vorberatung der geänderten Studien- und Prüfungsordnung für das Zweitfach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang

Prof. Tenorth weist darauf hin, dass die Ordnungen nicht klar genug formuliert sind und einer Überarbeitung bedürfen.

Nach ausführlicher Diskussion besteht unter den Mitgliedern der LSK Einvernehmen, die Liste der Anmerkungen und Änderungsvorschläge (siehe Anlage des Protokolls), mit der Bitte um Überarbeitung der Ordnungen, an die Vertreter der Grundschulpädagogik weiterzuleiten.

Prof. Schlaeger empfiehlt eine Rückkopplung zwischen den Vertretern der Grundschulpädagogik und Prof. Tenorth.

Auf Vorschlag von Frau Teodorescu setzt die LSK eine Arbeitsgruppe ein, die aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Prof. Müller-Preußker
- Frau Dr. Huberty
- Frau Teodorescu.

Der Grundschulpädagogik wird angeboten, sich im Vorfeld der nächsten LSK-Sitzung mit der Arbeitsgruppe der LSK zu den aufgeworfenen Fragen zu verständigen.

4a. Beratung und Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Diplomstudiengang Chemie

Frau Dr. Huberty fasst die aktuellen Änderungen in den letzten Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung kurz zusammen. Eine Maluspunkteregelung ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Die Festlegungen für die Prüfungszeiträume der Modulprüfungen sind wieder Bestandteil der Studienordnung.

Sie weist darauf hin, dass in § 15 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungsordnung die von der LSK als kritisch gesehene Regelung zur Bildung der Modulteilnote unter Einbeziehung einer nicht bestandenen Teilprüfung mit 4,1 noch enthalten ist.

Prof. Ernsting und Herr Petersen informieren über den zwischenzeitlich geänderten Wortlaut von § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung:

„Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Form der studienbegleitenden Modulprüfungen ist in der Anlage der Prüfungsordnung geregelt. Der Zeitpunkt und die Form der Wiederholungsprüfung für nicht bestandene Teil- oder Abschlussprüfungen ist für jedes Modul in der Anlage zur Studienordnung beschrieben. Die Endnote einer Modulteilprüfung ist diejenige Note der letzten Modulteilprüfung.“

Herr Petersen merkt an, dass die Zahl der Studienpunkte für das Hauptfach von 253 auf 251 zu korrigieren ist (Deckblatt, § 8 Abs. 2 Studienordnung). Entsprechend ist der Umfang der Module des Wahlbereichs mit 19 SP auszuweisen.

Prof. Ernsting erläutert, dass die Anmeldung zu den Prüfungen in der Regel über die Anmeldung zu den Praktika erfolgt.

Beschluss LSK 26/ 2005

(Abstimmungsergebnis: 12 : 0 : 0)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium des AS nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den modularisierten Diplomstudiengang Chemie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

5. Vorberatung der geänderten Entgeltordnung der ZE Sprachenzentrum

Frau Dr. Zielinski begründet die erforderlichen Änderungen der Entgeltordnung des Sprachenzentrums.

In der anschließenden Diskussion werden u. a. die folgenden Punkte problematisiert:

Frau Fuchslocher und Frau Teodorescu erläutern ihre Auffassung, dass die Streichung des alten § 3 Abs. 1 dazu führt, dass für Sprachkurse, die Pflichtbestandteil des Curriculums grundständiger Studiengänge sind, künftig Entgelte erhoben werden können. Es muss klar formuliert werden, dass die in den Studien- und Prüfungsordnungen definierte Sprachausbildung, die Pflichtbestandteil des Studiums ist, in der Verantwortung der jeweiligen Fächer liegt und das Lehrangebot durch die Fächer

zu sichern ist. Frau Teodorescu begründet weiter ihre Auffassung, dass eine Erhöhung der Entgelte auf 7,50 € je SWS eine zu hohe finanzielle Belastung für die Studierenden darstellt.

Prof. Müller-Preußker weist darauf hin, dass die Universität nicht mehr in der Lage ist, ausreichende Sprachangebote zu finanzieren.

Frau Fuchslocher und Herr Held kritisieren die Änderung des alten § 3 Abs. 3 (neu Abs. 2). Es ist unklar, welche Kriterien bei der Entscheidung über das Vorliegen sozialer Bedürftigkeit zugrunde gelegt werden. Herr Held schlägt vor, die alte Formulierung beizubehalten.

Prof. Tenorth schlägt vor, in der AS-Vorlage eine Ergänzung aufzunehmen, die besagt, dass die Fächer die Sprachausbildung sichern, soweit sie obligatorisch in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschrieben und für die Teilnahme an Studium und Prüfungen verpflichtend ist.

Prof. Johnston weist darauf hin, dass die Fächer die konkreten Sprachanforderungen selbst am besten abschätzen und daher die Sprachausbildung pragmatischer handhaben können als das Sprachenzentrum.

Frau Hron schlägt die Einsetzung einer Unterkommission der LSK vor, die sich mit den Problemen der Sprachausbildung ausführlicher beschäftigt.

Prof. Schlaeger erläutert seinen Vorschlag, den alten § 3, mit der Ergänzung, dass die Fächer für die im Lehrangebot verankerte Sprachausbildung zuständig sind, beizubehalten. Für die Sicherung der Sprachkurse des Sprachenzentrums sollte die LSK der in § 2 Abs. 2 vorgesehenen Erhöhung der Entgelte auf 7.50 € zustimmen.

Frau Dr. Huberty fasst die folgenden Dissenspunkte zusammen:

- die Erhöhung der Entgelte von 5,- € auf 7,50 € je SWS.
- die Streichung des alten § 3 Abs. 1 (Entgeltordnung vom 28.3.02)
- die Änderung des alten § 3 Abs. 3 (neu Abs. 2)

Es besteht Einvernehmen, die Diskussion in der nächsten Sitzung am 4.7.05 fortzusetzen.

6. Verschiedenes

Frau Dr. Huberty schlägt vor, für die Tagesordnung der Sitzung am 4.7.05 die Beratung grundsätzlicher Fragen und Probleme vorzusehen.

Die Mitglieder der LSK werden gebeten, Themenvorschläge für diese Beratung bis zum 23.6.05 an die Geschäftsstelle der LSK zu schicken.

Im Auftrag
gez. H. Heyer

Anlage

Diskussionspunkte und Änderungsvorschläge zur Studien- und Prüfungsordnung für das Zweitfach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang

Prüfungsordnung

Deckblatt und § 3, Satz 3

Es ist nicht klar nachvollziehbar, warum für das Zweitfach Grundschulpädagogik 68 SP ausgewiesen werden. In § 8 Abs. 2 der Studienordnung wird dafür zwar eine Begründung gegeben; die LSK sieht jedoch keine Notwendigkeit.

Geprüft werden sollte daher, ob weiter von einem gemeinsamen Studienpunktvolumen des Fachstudiums und der Fachdidaktik ausgegangen werden muss. Wenn das Fach dabei bleibt, ist bereits in § 3 der Prüfungsordnung eine Begründung zu geben.

§ 4 Abs. 1

Da das Fach die ausführlichen Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen beibehalten möchte, ist Abs. 1 überflüssig und kann gestrichen werden.

§ 4 Abs. 5 und 9

Die LSK empfiehlt, diese Absätze zu streichen.

Die Nummerierung ist entsprechend anzupassen.

§ 11

Die Überschrift des § ist wie folgt zu ändern:

„Durchführung, Art und Umfang der Modulabschlussprüfungen“

§ 16 Abs. 1, letzter Satz

Bei der Regelung für Zwischenwerte, die für die Benotung auszuschließen sind, ist die Note „4,7“ zu ergänzen.

Anlage Prüfungsordnung

Bei der Auflistung der Module ist eine durchgehende Nummerierung im Interesse der besseren Lesbarkeit vorzunehmen.

Die Formulierung „zumeist“ ist unklar und sollte gestrichen werden.

Studienordnung

§ 5

Siehe Hinweis zur Prüfungsordnung. Erläuterung des Studienpunktvolumens (60 + 8) oder Änderung.

§ 7

Die LSK-Mitglieder diskutieren kontrovers die Festlegung von Teilnehmerzahlen für Seminare in der Studienordnung. Die LSK empfiehlt, dass die Arbeitsgruppe diesen Punkt mit den Fachvertretern berät.

§ 8 Abs. 2

Die Begründung für insgesamt 68 SP ist nicht klar nachvollziehbar. Die „Besonderheit der Struktur des Zweitfachs Grundschulpädagogik“ im Gegensatz zu anderen Fächern wird nicht erläutert.

In Satz 2 ist das Wort „formal“ zu streichen.

Anlage Modulbeschreibungen

Am Beispiel des Moduls 1 weist Prof. Tenorth auf folgende Unklarheiten hin:

Gemeinsame, bereichsübergreifende Lehrveranstaltungen und Projekt „Lernen“:

- Das Volumen der SWS sowie das Verhältnis der SWS und SP für das Modul insgesamt ist insbesondere durch die Formulierung: „anteilig an 4“ unklar. Es entsteht der Eindruck, dass die Präsenzzeit in Relation zu den Studienpunkten wesentlich zu hoch angesetzt ist.
- Die Beschreibung der Modulabschlussprüfung ist nicht nachvollziehbar. Wie soll eine gemeinsame in allen Bereichen separat abrechenbare schriftliche Prüfung in Form einer Projektreflexion erfolgen?
- Die Lern- und Qualifikationsziele sind nicht konkret genug beschrieben. Beispielsweise ist die Formulierung in Satz 1, dass Studierende zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Erziehung....**angeregt werden**, keine ausreichende Beschreibung für die zu erwerbenden Kompetenzen.